

Einkünften und Grundstücken kommt auch der Weinberg Lybenecke bei Niederwartha vor, dessen „incertos fructus“ die drei Vicarien, da doch einer allein ihn nicht bebauen können würde (*nec quisquam vicariorum solus ipsius culturae sufficeret*), unter sich theilen sollen, mit der Verpflichtung zwei „urnas“ am Andreastage dem Domcapitel zu liefern: „tenebuntur quoque de ipsa vinea annis singulis in festo sancti Andreae dominis praesentibus emancipatis, qui vesperis et missae interfuerint, unam urnam vini et tantundem sociis tam perpetuis quam temporalibus, administrare.“ Unter urna haben wir aber nicht etwa an eine Flasche oder ein kleines Maaß zu denken, das dem bekann- ten Durste geistlicher Herren, welche die Gaben Gottes auch im Wein lebhaft zu schätzen wußten, sehr ungenügend entsprochen haben würde, sondern urna bedeutet Eimer¹². Ueber den Preis des Weines aus der Gegend der jetzigen Oberlößnitz zu jener Zeit, belehrt uns eine Regulirung über einen aus dem Dorfe Lindenau zu leistenden Zins von einem Fuder reinen und guten Weines (*plaustrum vini purioris et melioris*). Es ward im Jahre 1288 bestimmt, daß im Falle einer Mißernte statt desselben sechs Talente (67 Thlr. 6 Ngr.) bezahlt werden sollten, wonach das Fuder zu 12 Eimern gerechnet, ein Eimer Wein im Preise gleich ist 12 Scheffeln Roggen¹³.

Aus dem 14. Jahrhundert enthält das Urkundenbuch mehrere Urkunden, welche beweisen, daß der Weinbau eine immer größere Ausdehnung und Wichtigkeit in der Meißner Gegend erlangte. So gedenkt eine Urkunde vom Jahre 1322 (Bd. I. S. 315.) eines Weinbergs Planities bei Kößschenbroda. In Kaiser Karl's IV. Bestätigungsurkunde der Privilegien und

¹² Dieffenbach, Gloss. latino-Germanicum p. 630.

¹³ Gersdorf a. a. O. T. I. p. XXX. Die Ordnung des Rath's zu Dresden vom Jahre 1308 berechnet das Fuder zu 12 Eimern, den Eimer zu 12 $\frac{1}{2}$ Stübchen; v. Carlowitz, Versuch einer Culturgeschichte des Weinbaues S. 146.